



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Keine Schlechterstellung Pflegebedürftiger und Angehöriger

Aktuell seit 08.07.2026 10:50:12

Angegeben von:

Deutsche Stiftung Patientenschutz (R004127) am 11.06.2026

Beschreibung:

Pflegebedürftige und deren Angehörige dürfen nicht schlechter gestellt werden. So darf es keine Leistungskürzungen geben, im Gegenteil: Sie benötigen deutlich mehr Unterstützung und Entlastung. Die Leistungskürzungen beim Pflegegrad 1 sind zurückzunehmen. auch dürfen die Rentenbeiträge pflegender Angehöriger nicht gekürzt werden. Die Eigenanteile der reinen Pflegekosten in der stationären Langzeitpflege sind auf 1.000 Euro zu deckeln.

Zu Regelungsentwurf

1. **Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:**

Gesetz zur Neuordnung der Pflegeversicherung

Datum des Referentenentwurfs: 05.06.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Pflege [alle RV hierzu]

Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

SGB 11 [alle RV hierzu]

SGB 6 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2606110009** (PDF - 16 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.06.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]